

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 48

Nr. 11

Bielefeld, den 14. Juni 2019

Inhalt

Seite

Informationssicherheitsleitlinie der Universität Bielefeld vom 14. Juni 2019

129

Informationssicherheitsleitlinie der Universität Bielefeld vom 14. Juni 2019

I. Einleitung

Informationen sind das Kerngeschäft der Universität, die Sicherheit dieser Informationen ist die Voraussetzung für erfolgreiche und sichere Forschung, Lehre und Verwaltung und daher für die Universität Bielefeld unverzichtbar.

Ziel der Informationssicherheit ist es die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der schützenswerten Informationen in allen Bereichen der Universität Bielefeld sicher zu stellen. Die Leitung der Universität Bielefeld bekennt sich zu diesem Ziel und dessen verantwortungsvoller Umsetzung und legt mit dieser Leitlinie die Grundlagen für die Informationssicherheit an der Universität fest.

Um einen angemessenen Schutz von Informationen aus Lehre, Forschung und Verwaltung sicherzustellen, etabliert die Universität ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), mit dem systematisch und transparent die Planung, Aufrechterhaltung, Steuerung, Kontrolle und fortlaufende Verbesserung der Informationssicherheit an der Universität Bielefeld gesichert werden soll.

II. Für wen gilt diese Leitlinie?

Die Informationssicherheitsleitlinie beschreibt die grundlegenden Ziele und Rahmenvorgaben für die Informationssicherheit an der Universität Bielefeld. Die vorliegende Leitlinie gilt verbindlich für alle Beschäftigten, sowie für Personen, Geschäfts- und Kooperationspartner, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten Zugriff auf Informationen der Universität haben.

III. Was ist zu beachten?

Die Basis der Informationssicherheit bilden die folgenden Grundsätze:

Wir schützen Informationen der Universität gegen Offenlegung, Verfälschung und Verlust. Wir stellen durch technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass Informationen nicht verloren gehen, oder unbeabsichtigt beschädigt, verändert, zerstört oder unbefugt verarbeitet werden.

Wir prüfen den Schutzbedarf der Informationen in unserem Tätigkeitsfeld und leiten daraus konkrete Schutzmaßnahmen ab. Um die universitätsinternen und externen (z.B. vertraglichen) Anforderungen einhalten zu können, wird zunächst geklärt, welchen Schutzbedarf eine konkrete Information hat und welchen Bedrohungen sie ausgesetzt ist. In Abhängigkeit davon werden angemessene Schutzmaßnahmen ermittelt und umgesetzt.

Wir halten unsere Informationssysteme auf einem aktuellen und sicheren Stand. Eine schnelle Schließung von erkannten Sicherheitslücken erschwert Angriffe auf die Informationen der Universität.

Wir überprüfen regelmäßig die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen. Insbesondere im IT-Bereich können sich Bedrohungen und damit verbundene Risiken schnell verändern. Das Ergreifen von adäquaten Schutzmaßnahmen ist daher keine einmalige Aufgabe, vielmehr müssen diese regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Wir melden Informationssicherheitsvorfälle. Sollten Angriffe auf Informationen erkannt werden oder trotz größtmöglicher Sorgfalt Fehler im Umgang mit schützenswerten Informationen unterlaufen, informieren wir umgehend die Ansprechpersonen für Informationssicherheit.

IV. Wer ist für die Informationssicherheit an der Universität verantwortlich?

Die Informationssicherheit ist eine **gemeinsame Aufgabe** aller Universitätsangehörigen. Die **Universitätsleitung** ist gesamtverantwortlich für die Informationssicherheit an der Universität Bielefeld. In Fragen der Informationssicherheit wird die Universitätsleitung durch **die Kanzlerin / den Kanzler** vertreten.

Zentraler Ansprechpartner in allen Belangen der Informationssicherheit ist **die / der Informationssicherheitsbeauftragte**. Diese Person ist verantwortlich für die Konzeption, Einführung, Steuerung und Weiterentwicklung des ISMS und berät die Beschäftigten, die Leitungskräfte und die Universitätsleitung in Fragen der Informationssicherheit. Die / der Informationssicherheitsbeauftragte führt regelmäßig Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch und steht in engem Austausch mit **der / dem Datenschutzbeauftragten**.

Die Verantwortung für die Informationssicherheit jeder Fakultät oder Einrichtung liegt bei der jeweiligen **Leitung**. Leitungskräfte auf jeder Ebene übernehmen eine Vorbildfunktion und sind verpflichtet, angemessene Maßnahmen in ihrem Bereich umzusetzen, aufrechtzuerhalten und bei Bedarf an neue Gegebenheiten anzupassen. Hierfür sind die technischen, organisatorischen und personellen Voraussetzungen zu realisieren. Hervorzuheben ist hierbei die Information und Sensibilisierung der Beschäftigten.

Die **Beschäftigten** der Universität nehmen die Informations- und Schulungsangebote zur Informationssicherheit wahr. Sie beachten die Sicherheitsvorgaben für ihren Bereich und halten diese ebenso ein, wie die allgemeinen Regelungen zur Informationssicherheit. Sicherheitsrisiken oder Sicherheitsvorfälle teilen sie umgehend den Ansprechpersonen für Informationssicherheit mit.

V. Welche Regelungen zur Informationssicherheit gibt es?

Im Rahmen des ISMS werden Regelungen zur Informationssicherheit in unterschiedlichen Dokumenten zusammengefasst. Die Informationssicherheitsregelungen setzen sich aus dieser **Informationssicherheitsleitlinie**, dem **Informationssicherheitskonzept** sowie den **Informationssicherheitsrichtlinien** zusammen.

Die **Informationssicherheitsleitlinie** beschreibt allgemein die strategischen Sicherheitsziele und die Verantwortlichkeiten zur universitätsweiten Sicherstellung von Informationssicherheit.

Das **Informationssicherheitskonzept** konkretisiert als zentrales Dokument des ISMS Verantwortlichkeiten und Prozesse und beschreibt verbindliche, technische und organisatorische Maßnahmen zur universitätsweiten Gewährleistung von Informationssicherheit.

Die **Informationssicherheitsrichtlinien** beschreiben technische und organisatorische Maßnahmen bezogen auf konkrete Geschäftsprozesse, Dienste oder Produkte.

Die Informationssicherheitsregelungen werden durch die / den Informationssicherheitsbeauftragte/n verfasst, mit Vertretern interessierter Parteien mit berechtigten Ansprüchen abgestimmt und durch die Kanzlerin / den Kanzler der Universität Bielefeld verabschiedet. Sie können bei Bedarf durch weitere Dokumente ergänzt werden. Alle Dokumente unterliegen einer regelmäßigen Revision durch die / den Informationssicherheitsbeauftragte/n.

VI. Wer ist erste Ansprechperson in Fragen der Informationssicherheit?

Durch die Hochschulleitung festgelegte Bereiche benennen jeweils **Datenschutz- und Informationssicherheitskoordinator*innen (DISK)**. Die Aufgaben der Datenschutz- und Informationssicherheitskoordinator*innen ist es insbesondere, die Führungskräfte bei der Sensibilisierung ihres Bereichs und der Dokumentation der Verfahren zu unterstützen. Neben den Führungskräften stehen sie den Beschäftigten in den jeweiligen Bereichen als erste Ansprechpersonen zum Thema Informationssicherheit zur Verfügung.

Diese Leitlinie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Bielefeld) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Universität Bielefeld vom 28. Mai 2019.

Bielefeld, den 14. Juni 2019

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer